

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr.46

- Gemeinderat -

vom 9. Juli 2015

Niederschrift über die **46. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 9. Juli 2015** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

GR-Fraktion: **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GV Dr. Klausner Hannes
GR Ing. Lechthaler Thomas (Ersatz)
GR Wurm Helmut
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud
GR Zürcher Martin

"Gemeinsam für Volders"

GV Frischmann Josef
GR Neuner Marlies (Ersatz)
GR Heiss Karl-Heinz

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Pysarzcuk Johann

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 45. Sitzung des Gemeinderates vom 28.5.2015.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Gewährung von Bedarfszuweisungen für 2016; Erhebungen der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 4.) Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung / Bereinigung des Flächenwidmungsplanes von „Freiland“ in „Wohngebiet“ durch Fam. Stöger, für eine Teilfläche des Gst. 225/1 (Bereich Innstraße).
- 5.) Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung im Bereich des Gst. 848 von „öffentliche Verkehrsfläche“ in „Mischgebiet“ (Jagerbichl).
- 6.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. /850/25, 850/15, 850/16, 850/26, 850/17, 850/18, 845/2, BP 186, 845/5, BP 156, 845/1, BP 185, und 848, alle KG Volders (Bereich Jagerbichl).
- 7.) Breitbandoffensive; grundsätzliche Informationen.
- 8.) Schaffung von leistbarem Wohnraum; Grundsatzdiskussion.
- 9.) Gemeindestraßen; Durchführung von Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Endsanierung der Fernwärmeleitung / Gemeindeanteil und Zusatzauftrag Pumpstation.
- 10.) HW-Schaden Rafflersteig; Hangsicherungsarbeiten / Vorlage Angebot Fa. HTB.
- 11.) HW-Schaden Verbindungsweg Hochschwarz-Großvolderbergstraße; Kostenschätzung Abt. Güterwegebau.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

- 12.) klimaaktiv Zielvereinbarung; Anschaffung von 3 VVT Jahrestickets auf 3 Jahre.

Sonstiges.

- 13.) Kindergarten und Schülerhort; Erhöhung der Beiträge (Information).

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 14.) Versicherungsvertrag; Neuabschluss.
- 15.) Unerlaubte Bauführung (Au); Schreiben von Dr. Aigner.
- 16.) Spange Hall Ost; Grundsatzentscheidung.
- 17.) Gemeindestraßen; div. Brückensanierungen.

Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Ersatzgemeinderäte GR Neuner und GR Ing. Lechthaler sowie die drei Zuhörer. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung

- 14.) Versicherungsvertrag; Neuabschluss.
- 15.) Unerlaubte Bauführung (Au); Schreiben von Dr. Aigner.
- 16.) Spange Hall Ost; Grundsatzentscheidung.
- 17.) Gemeindestraßen; div. Brückensanierungen.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 45. Sitzung des Gemeinderates vom 28.5.2015.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt, ob es dazu Anmerkungen gibt.

GR Zürcher stellt fest, dass er die Stellungnahme 11 zur zweiten Auflage des ÖROK im Sinne des Antragstellers befürwortet hat und deshalb gegen eine Ablehnung gestimmt hat. Im Protokoll sei nur seine Gegenstimme enthalten, nicht jedoch seine Begründung. Er hält nochmal fest, dass es sich in diesem Fall um einen weichenden Erben handelt und der Standort für ihn als geeignet empfunden wird. Der Standort befindet sich abgelegen vom bestehenden Hof "Eppenstein" und es befinden sich an diesem Standort schon Wohnhäuser.

Bgm. Harb fragt, ob es ihm reicht, wenn das jetzt so protokolliert wird und ob dann das Protokoll vom 28.5.2015 genehmigt werden kann?

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 45 vom 28.5.2015 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

- **Jahresabschlüsse 2014 GemeindeVoldersImmobilien GmbH und GemeindeVoldersImmobilienGmbH & CO KG**

Bgm. Harb trägt die Jahresabschlüsse vor.

- **B 171 Tiroler Straße / Linksabbieger GW Ost; Kostenerhöhung.**

Bgm. Harb berichtet, dass aufgrund unvorhergesehener schlechter Bodenverhältnisse (lehmig) der Boden ausgetauscht werden musste. Die Kosten, die dadurch zusätzlich von der Gemeinde Volders übernommen werden müssen, betragen € 20.842,32.

- **Nightliner Neuerungen.**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Nightliner „neu“ Schiene ab 15. Dezember kommen wird. Das bedeutet, dass anstelle der Busse nun Regionalzüge eingesetzt werden. Aller-

dings müsste die Gemeinde sich jeweils selbst um die weitere Organisation des Transports von der Bahnhaltestelle in den Ort kümmern.

▪ **Neuer Bürgermeister in der Marktgemeinde Wattens.**

Bgm. Harb berichtet, dass am 6.7.2015 Thomas Oberbeirsteiner zum neuen Bürgermeister und am 8.7.2015 auch zum neuen Obmann der Region gewählt wurde.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3) **Gewährung von Bedarfszuweisungen für 2016; Erhebungen der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).**

Bgm. Harb teilt mit, dass – wie jedes Jahr in der Julisitzung – der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das nächste Jahr beraten wird. Folgende Projekte stehen 2016 zur Erledigung an.

01.) Straßenbauvorhaben:

Sanierung Lange Gasse, Gemeindeanteil für Gehsteige, etc.:	€	200.000,--
Sanierung Randbalken / Widerlager der Innstegbrücke:	€	125.000,--
Hofzufahrt „Raiten“ (Unterberg):	€	100.000,--
Gehsteig Bahnhofstraße:	€	30.000,--
Sanierung Grubertalstraße:	€	65.000,--
Ortsgebiet / Belagssanierung diverse:	€	60.000,--
Übertrag:	€	580.000,--

02.) Wasserleitungsbau:

<u>Erneuerung WL B 171 (Kreisverkehr bis Streicher)</u>	<u>€</u>	<u>55.000,--</u>
Übertrag:	€	55.000,--

03.) Kanalbau:

<u>San. Ortskanäle B171 (Kreisverkehr bis Streicher), BA 01:</u>	<u>€</u>	<u>350.000,--</u>
Übertrag:	€	350.000,--

04.) Grunderwerb:

Ankauf Vorbehaltsflächen:	€	450.000,--
Übertrag:	€	450.000,--

Summe 01 bis 04 - für 2016 € **1.435.000,--**

Bedeckung:

WLF - Darlehen:	€	30.000,--
Bankdarlehen:	€	300.000,--
Eigenmittel des ordentlichen Haushaltes:	€	300.000,--
Bedarfszuweisung Straßenbau:	€	200.000,--
Summe Einnahmen 2016:	€	830.000,--

Differenz 2016: € **605.000,--**

Geplante Vorhaben in den nächsten Jahren (mittelfristig 5 Jahre):

1	Johannesfeldstraße Fa. Fluckinger bis B171/ Belagssanierung:	€	125.000,--
2	Ausbau / Verbreiterung Bahnhofstraße:	€	135.000,--
3	Sanierung Wasserleitung Bahnhofstraße:	€	45.000,--
4	Gewerbegebiet-Nord / Verlängerung Alpenstraße:	€	75.000,--
5	San. Ortskanäle, B171 Tiroler Straße bis Pumpstation BA 02 und 03:€		250.000,--
6	San. Ortskanäle nach Planung Fa. DI Wagner (Sportplatz) BA 2:	€	370.000,--
7	San. Ortskanäle nach Planung Fa. DI Wagner (Karwendelstr.) BA 3: €		150.000,--
8	Gemeindezentrum: Umbau/Erweiterung Kindergarten, Baustufe 2: ...	€	1.500.000,--
9	Gemeindezentrum: Umbau/Adaptierung Gemeindeamt, Baustufe 3: .	€	1.500.000,--
10	Sportplatz Volders: Neubau Kabinengebäude:	€	750.000,--
Gesamtsumme:		€	4.900.000,--

Beschluss: Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit dem vorgelegten Vorschlag für das Bauprogramm der nächsten Jahre einverstanden. Um Vorhaben im Jahr 2016 finanzieren zu können, ist bei der Landesregierung um Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von € 200.000,-- anzusuchen.

Index: Bedarfszuweisungen f. 2016; mittelfristige Finanzplanung / Bauvorhabenreihung

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 4) **Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung / Bereinigung des Flächenwidmungsplanes von „Freiland“ in „Wohngebiet“ durch Fam. Stöger, für eine Teilfläche des Gst. 225/1 (Bereich Innstraße).**

Bgm. Harb erklärt die Situation anhand einer planlichen Darstellung, dass im Bereich der Einmündung der Bettelwurfstraße in die Innstraße sich rechterhand ein Hydrant sowie ein Lichtmast befindet und dieser Grund eigentlich der Fam. Stöger gehöre. Hier solle nun allerdings für eine einheitliche Bauplatzwidmung der Flächenwidmungsplan geändert werden. Weiter wurde RA Dr. Klausner mit der Erstellung eines Dienstbarkeitsvertrages beauftragt.

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 225/1 KG Volders (Bereich Innstraße 1) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer rund 17 m² umfassenden Teilfläche des Grundstückes 225/1 KG Volders von derzeit bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 laut Änderungsplan vor.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungs-

planes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung für Gst. 225/1/KG Volders (Bereich Innstraße)

zu 5) **Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung im Bereich des Gst. 848 von „öffentliche Verkehrsfläche“ in „Mischgebiet“ (Jagerbichl).**

Bgm. Harb erklärt, dass bei Hr. Ing. Knapp Rudolf die Richtigstellung bzw. Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung notwendig ist.

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 848 KG Volders (Bereich Jagerbichl-Siedlung) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer rund 35 m² umfassenden Teilfläche des Grundstückes 848 KG Volders, von derzeit als bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011, in allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011, laut Änderungsplan vor.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung für Gst. 848 / KG Volders (Jagerbichl)

zu 6) **Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. /850/25, 850/15, 850/16, 850/26, 850/17, 850/18, 845/2, BP 186, 845/5, BP 156, 845/1, BP 185, und 848, alle KG Volders (Bereich Jagerbichl).**

Bgm. Harb schlägt vor, dass aufgrund von Einwänden von den Anwohnern aus dem Planungsgebiet, der TO – Punkt vertagt werden sollte.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zu 7) **Breitbandoffensive; grundsätzliche Informationen.**

Bgm. Harb berichtet, dass mittlerweile mehrere Gespräche (GemNova, Hall AG, BMVIT) stattgefunden haben und sich herausgestellt hat, dass Volders (Dorf) nicht förderfähig ist,

da es mit Breitband bereits gut versorgt ist durch die Hall AG, UPC sowie A1. Trotzdem hat die Hall AG angeboten, die Versorgung im Ort weiter zu verbessern und wird noch in diesem Jahr diesbezüglich an die Bürger / Kunden herantreten. Außerdem werden (wie bisher) bei jedem Straßenbauvorhaben alle Anbieter angeschrieben, ob eine LWL Leitung o.ä. mitverlegt werden soll.

Eine etwas andere Situation besteht am Großvolderberg. Das Gebiet ist grundsätzlich förderfähig, die Bedingungen (Versorgungsgrad mindestens 20 %, Mindestprojektkosten über € 100.000.--, Erstellung eines Projektes mit Nachweis einer Finanzierungslücke für 10 Jahre) machen es laut Hr. Blaha (GemNova) mehr als schwierig, an die Fördergelder heranzukommen. Es stellt sich hier die Frage, ob man z.B. der Hall AG oder einem anderen Anbieter zu bestimmten Bedingungen gestatten sollte, ihrerseits eine Leitung mitzuverlegen, wenn der Kanal Krepperhütte im Herbst gebaut werden soll. Weitere Straßensanierungen sind in den nächsten Jahren nämlich nicht geplant und für die Förderung müsste auch eine durchgehende Zubringerstrecke geschaffen werden.

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

Index: Breitbandoffensive; Information

zu 8) **Schaffung von leistbarem Wohnraum; Grundsatzdiskussion.**

Bgm. Harb stellt fest, dass die Gemeinderäte den „Vorschlag zur Vorgangsweise der Identifikation und Konkretisierung möglicher Siedlungserweiterungen“ von DI Rauch, Fa. PLANALP bekommen haben. Er regt an, die weitere Vorgangsweise zu diskutieren.

GV Mag. Stauder schlägt vor, dass diesbezügliche Überlegungen dem Bürgermeister mitgeteilt und intern so gut als möglich abgeklärt werden sollen.

Vzbgm. Meixner hält bezüglich der vorgeschlagenen Vorgangsweise durch DI Rauch fest, dass dies nur Anhaltspunkte sein können, alle Parameter können nicht eingehalten werden.

Bgm. Harb stellt fest, dass es in den Nachbargemeinden Fritzens, Tulfes und jetzt auch Kolsass interessante Projekte gibt. Voraussetzung sei immer, dass die Gemeinde einen günstigen Grund bekommt und dieser auch dort zur Verfügung steht, wo er bebaubar ist. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt in der Septembersitzung weiter zu diskutieren.

GR Erler erklärt, dass ein Baugrund auch weiter oben (als im Schreiben von DI Rauch angegeben) möglich sein muss. Die Gemeinde müsse sich halt um die Herstellung einer Wasserfassung und -leitung kümmern.

GV Moriel gibt zu bedenken, dass die Finanzierung der Infrastruktur immens sein kann und schon im Verhältnis zum allgemeinen Nutzen stehen soll.

GR Zürcher findet die vorgeschlagene Herangehensweise von DI Rauch gut, wo der Grundbesitzer auch einen Teil bebauen kann.

GR Angerer schlägt vor, den Landwirtschaftsausschuss bei der Suche einzubinden.

zu 9) **Gemeindestraßen; Durchführung von Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Endsanierung der Fernwärmeleitung / Gemeindeanteil und Zusatzauftrag Pumpstation.**

Bgm. Harb berichtet über die Endsanierung im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitung.

Preisspiegel:

Teerag Asdag AG:	€ 71.998,49 netto
Fröschl AG:	€ 83.036,97
Strabag AG:	€ 87.088,48
Rieder Asphalt:	€ 87.640,36
Bodner:	€ 93.756,92
Swietelsky:	€ 129.453,95

davon Anteil Gemeinde: € 30.637,86 netto

Aufteilung Gemeindeanteil:

Belagsarbeiten:	€ 21.928,09 netto	26.313,70 brutto
Austausch Kanaldeckel:	€ 8.709,77 netto	8.709,77 netto
Vergabesumme:	€ 30.637,86 netto	35.023,47 Mischpreis

Budgetansatz: € 80.000,00 (Straßenbau)
€ 20.000,00 (Instandhaltung Kanalnetz)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Arbeiten an die Fa. Teerag Asdag AG zu vergeben und somit anteilig € 35.023,47 für die Arbeiten zu bezahlen.

Bgm. Harb erklärt auch die anstehenden Asphaltierungsarbeiten in der Johannesfeldstraße bei der Pumpstation.

AC 11 3 cm, inkl. Fräsung 3 cm:	1150 m ² x 7,94 =	€ 9.131,00
Tiefenfräsung:	100 m ² x 5,91 =	€ 591,00
AC 22, 6 cm:	100 m ² x 9,54 =	€ 954,00
Profilierung:	60 to x 68,00 =	€ 4.080,00
Deckel heben:	6 Stück x 117,77=	€ 706,62
<u>Schieber heben:</u>	<u>3 Stück x 67,57 =</u>	<u>€ 202,71</u>
Summe:		€ 15.665,33
+ 20% MwSt.		€ 3.133,06
Gesamt brutto:		€ 18.798,39

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Asphaltierungsarbeiten bei der Pumpstation ebenfalls im Zuge der oben beschriebenen Arbeiten von der Fa. Teerag Asdag AG um € 18.798,30 durchführen zu lassen.

Index: Gemeindestraßen; Asphaltierungsarbeiten Johannesfeldstraße u.a.

zu 10) **HW-Schaden Rafflersteig; Hangsicherungsarbeiten / Vorlage Angebot Fa. HTB.**

Bgm. Harb berichtet vom Felsabsturz im Eingangsbereich des Rafflers. Nun liege das Angebot der Fa. HTB vor:

1. Angebot Fa. HTB, Innsbruck, vom 09.07.2015:	
Sprengarbeiten, Felsvernetzung, Ankerungen, etc.	€ 69.012,47
2. <u>Nebenarbeiten, Unvorhersehbares, Sonstiges, etc. 1 PA</u>	€ 13.800,00
Summe brutto:	€ 82.812,47
gerundet:	€ 85.000,00
zu bedecken 2015:	€ 85.000,00

Anteil Förderung Land Tirol (HW-Schaden), ca.:	€ 51.000,00 (60%)
Anteil Gemeinde Volders, ca.:	€ 34.000,00 (40%)

GR Heiss regt an, in Zukunft weitere Vergleichsangebote z.B. von der Fa. Felbermeyer oder der Fa. Berger & Brunner zusätzlich einzuholen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Hangsicherungsarbeiten laut vorliegendem Angebot der Fa. HTB durchführen zu lassen.

Index: Hochwasserschaden; Rafflersteig / Hangsicherungsarbeiten Fa. HTB

zu 11) **HW-Schaden Verbindungsweg Hochschwarz-Großvolderbergstraße; Kostenschätzung Abt. Güterwegebau.**

Bgm. Harb stellt fest, dass der Schaden am Verbindungsweg Hochschwarz-Großvolderbergstraße durch die Abt. Güterwegebau des Landes saniert worden ist. Die Kosten belaufen sich auf € 10.700,--, die von der Gemeinde Volders auszuliegen sind. Rückwirkend werden wie gewohnt zwischen 60 – 70 % vom Land als Förderung (HW – Schaden) erstattet.

Beschluss: Einstimmig wird nachträglich beschlossen, die Kosten für die Sanierung des HW-Schadens am Verbindungsweg Hochschwarz – Großvolderbergstraße laut Kostenschätzung der Abt. Güterwegebau freizugeben.

Index: Hochwasserschaden Verbindungsweg Hochschwarz-Großvolderbergstr./ Abt. Güterwegebau

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

zu 12) **Klimaaktiv Zielvereinbarung; Anschaffung von 3 VVT Jahrestickets auf 3 Jahre.**

Bgm. Harb berichtet, dass bisher in jedem Jahr „Schnuppertickets“ für die Strecke Wattens – Innsbruck angeschafft worden sind. Diese Tickets werden vom Bund (klima:aktiv) gefördert, wenn als Zielvereinbarung der Beschluss gefasst wird, das Angebot für drei Jahre (weiter) zu führen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, 3 VVT Jahrestickets zum Ausleihen für die Gemeindegänger (m/w) „Schnuppertickets“ anzuschaffen. Hierfür werden Listen geführt und es wird darauf geachtet, dass das Angebot von möglichst vielen verschiedenen Bürgern genutzt wird. Außerdem verpflichtet sich die Gemeinde, das Angebot für mindestens 3 Jahre weiterzuführen.

Index: Jahrestickets VVT; Beschluss für 3 Tickets für 3 Jahre

Sonstiges.

zu 13) **Kindergarten und Schülerhort; Erhöhung der Beiträge (Information).**

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 12.1.1995, Pkt. 707, beschlossen, den Kindergartenbeitrag um die Indexsteigerung des Vorjahres jeweils zum 1.9. eines jeden Jahres zu erhöhen.

Erhöhung des Kindergartenbeitrages zum 1.9.2015

Erhöhung um 1 % lt. Indexsteigerung 2015 / Verbr.Preise 2010 (Basis: April des Vorjahres bis April des lfd. Jahres) bzw. wie folgt:

Tarif je Monat	Beitrag bisher netto 1)	Beitrag bisher brutto	Beitrag neu netto 1)	Beitrag neu brutto
Beitrag	€ 32,05	€ 35,26	€ 32,37	€ 35,61
1/2 Beitrag 2)	€ 16,03	€ 17,63	€ 16,19	€ 17,81
Auswärtigenbeitrag 3)	€ 40,06	€ 44,07	€ 40,46	€ 44,51
Beitrag erhöht 4)		€ 39,64		€ 40,04
Beitrag erhöht 5)		€ 44,02		€ 44,45
Aufzahlung 1 6)	€ 3,99	€ 4,38	€ 4,03	€ 4,43
Aufzahlung 2 7)	€ 7,96	€ 8,76	€ 8,04	€ 8,84
Mittagessen 8)	€ 3,48	€ 3,70	€ 3,51	€ 3,70

- 1) 10 % Mwst. zusätzlich
- 2) wenn Kind 14 Tage durchgehend krank ist (eine ärztl. Bestätigung muss vorliegen)
- 3) GR-Beschluss vom 12.5.2005 (Beitrag netto zuzügl. 25 %)
- 4) bei Besuch bis 14 Uhr (1 – 2 Mal pro Woche) / Grundbeitrag zuzügl. Aufzahlung 1
- 5) bei Besuch bis 14 Uhr (3 – 5 Mal pro Woche) / Grundbeitrag zuzügl. Aufzahlung 2
- 6) bei Besuch bis 14 Uhr bei Gratiskindergarten (1 – 2 Mal pro Woche)
- 7) bei Besuch bis 14 Uhr bei Gratiskindergarten (3 – 5 Mal pro Woche)
- 8) Bruttobetrag vom GR festgesetzt (Sitzung vom 15.9.2011)

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 14.12.2006 beschlossen, die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge im Schülerhort um die Indexsteigerung des Vorjahres jeweils zum 1.9. eines jeden Jahres zu erhöhen (mit Rundung auf 50 Cent).

Erhöhung der Schülerhortbeiträge zum 1.9.2015

Erhöhung um 1 % lt. Indexsteigerung nach VPI 2010 (Basis: April des Vorjahres bis April des lfd. Jahres) bzw. wie folgt:

Während der Schulzeit:

Tarif je Monat	Beitrag bisher netto 1)	Beitrag neu netto 1)	Beitrag neu brutto	Beitrag neu gerundet
1-2 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 53,11	€ 53,64	€ 59,00	€ 59,00
3-5 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 74,36	€ 75,10	€ 82,61	€ 82,50
1-2 Tage/Woche f. 2. Kind 2)				€ 47,00
3-5 Tage/Woche f. 2. Kind 2)				€ 66,00
1-2 Tage/Woche/Mittagsbetreuung 4)				€ 29,50
3-5 Tage/Woche/Mittagsbetreuung 4)				€ 41,50
Notfalltag	€ 14,23	€ 14,37	€ 15,81	€ 16,00
pro Mittagessen 3)	€ 4,25	€ 4,29	€ 4,72	€ 4,00
pro Jause	€ 1,06	€ 1,07	€ 1,18	€ 1,00

- 1) zuzügl. 10 % Mwst.

- 2) 20 % Nachlass (vom gerundeten Beitrag)
- 3) Betrag wird nicht angehoben wegen verbilligtem Einkauf
- 4) 50 % Nachlass (vom gerundeten Betrag)

Während der unterrichtsfreien Zeit:

Tarif	Beitrag bisher	Beitrag neu	Beitrag neu	Beitrag neu
	netto 1)	netto 1)	brutto	gerundet
pro Tag / ganztags 2)	€ 3,72	€ 3,76	€ 4,14	€ 4,00
pro Tag / halbtags 2)	€ 3,19	€ 3,22	€ 3,54	€ 3,50
pro Tag / ganztags 3)	€ 6,40	€ 6,46	€ 7,11	€ 7,00
pro Tag / halbtags 3)	€ 4,25	€ 4,29	€ 4,72	€ 4,50

- 1) zuzüglich 10 % Mwst.
- 2) für angemeldete Schüler (1-2 Tage pro Woche)
- 3) für externe Schüler

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

Index: Kindergarten / Schülerhort; Erhöhung der Tarife

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 14) **Versicherungsvertrag; Neuabschluss.**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Wiener Städtische Versicherung der Gemeinde Volders die Haftpflicht und Leitungswasser (Bündel) Versicherung mit 15.6.15 gekündigt hat. Der Versicherungsmakler der Gemeinde Hans Posch hat dann die Tiroler Versicherung übergangsweise bis 15.7.2015 gewinnen können für eine vorläufige Deckung. Bei der Gemeindevorstandssitzung am 6.7.2015 haben Hr. Gutwenger (Tiroler Versicherung über Makler) und Hans Posch sowie Moser Josef (ebenfalls Tiroler Versicherung) das Produkt „S'Beschte für die Gemeinde“ vorgestellt.

Feuerversicherung.....	€ 4.282,41
Einbruchdiebstahlversicherung.....	€ 1.687,83
Leitungswasserversicherung	€ 4.128,66
Sturmversicherung	€ 3.100,12
<u>Haftpflichtversicherung (Amts- u. Organhaft)</u>	<u>€ 3.472,04</u>
Summe	€ 16.671,06

bisher: € 12.669,--

dazu könnten auch folgende Sparten versichert werden:

Deckungserweiterung.....	€ 2.854,95
Total Betriebsunterbrechungsversicherung.....	€ 140,76
Glasbruchversicherung.....	€ 1.102,25
<u>Elektronikversicherung</u>	<u>€ 3.721,50</u>

Summe (mit Positionen oben) € 24.490,52 (jährlich)

GV Mag. Stauder meint, dass Hans Posch schon früher mit der Gemeinde hätte reden müssen, es kann nicht sein, dass man vom 1. Juni 2015 (1. Schreiben) bis zum 15. Juni 2015 (Kündigung, Ende der Versicherung) etwas derart Wichtiges abwickeln soll.

GR Zürcher findet den Bereich Elektronik unverhältnismäßig teuer.

Vzbgm. Meixner findet, dass man das ganze Paket nehmen sollte.

GV Mag. Stauder erklärt, dass darauf zu achten ist, dass keine Doppelversicherung besteht.

Bgm. Harb erklärt, dass die Zusammenarbeit mit Hans Posch in den letzten 15 Jahren immer angenehm war und bestens funktioniert hat, alle Schäden wurden bezahlt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Gemeindeversicherung (Haftpflicht und Leitungswasser (Bündel) bei der Tiroler Versicherung und zwar das Gesamtpaket um € 24.490,52 (Jahresprämie) abzuschließen.

Bgm. Harb stellt den Antrag auf eine geheime Abstimmung für den Beschluss, ob die Versicherung weiterhin über den Versicherungsmakler Hans Posch oder nun neu über den Versicherungsvertreter Josef Moser betreut werden soll.

GR Neuner meint, dass es weh tut, wenn ein alter Mensch „abgesagelt“ wird und fragt, ob man keine Bedenken wegen Altersdiskriminierung habe. Sie schlägt vor, wenn beide Angebote gleich sind, auszulosen.

Beschluss: Mit 16 Stimmen (und einer Gegenstimme: Vzbgm. Meixner) wird beschlossen, eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Beschluss: Mit 13 zu 4 Stimmen (geheime Abstimmung) wird beschlossen, Herrn Josef Moser als Versicherungsvertreter für die Gemeindeversicherungen zu bevollmächtigen und daher die derzeit bestehende Maklervereinbarung mit Herrn Hans Posch zu widerrufen.

Bgm. Harb bedankt sich öffentlich für die gute Zusammenarbeit mit Hans Posch.

Index: Versicherungsvertrag; Neuabschluss / Moser Josef

zu 15) **Unerlaubte Bauführung (Au); Schreiben von RA Dr. Aigner, Innsbruck.**

Bgm. Harb berichtet, dass er am Donnerstag, den 18.6.2015 Strafanzeige bei der BH wegen unerlaubter Bauführung in der Au (Gst. 1397 KG Volders) erstattet habe. Am 1.7.2015 ist ein Schreiben von RA Dr. Aigner eingegangen, in welchem dieser um Legitimierung bzw. Alternativen der aus seiner Sicht baulich notwendigen Maßnahmen und um Verlängerung der Frist zur Entfernung von Zaun und Hütte um weitere 30 Tage ansucht. Bgm. Harb erklärt, dass er einer Fristverlängerung bis zum Montag, den 13.7.2015 zugestimmt hat. Für ihn sind bauliche Anlagen ganz klar zu entfernen, und fragt ob der Gemeinderat das auch so sieht, jedenfalls wäre sowohl im alten als auch im neuen Raumordnungskonzept explizit festgehalten worden, dass in der Au keine baulichen Anlagen zugelassen werden.

Beschluss: In Bezug auf das gültige Raumordnungskonzept 2001 und das im Mai 2015 beschlossene Raumordnungskonzept ist der Gemeinderat einstimmig gegen eine Errichtung von baulichen Anlagen und widmungsfremde Verwendung von Grundstücken in diesem landwirtschaftlichen Freihaltegebiet.

Index: Unerlaubte Bauführung / Au; Schreiben von RA Dr. Aigner

zu 16) **Spange Hall Ost; Grundsatzentscheidung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass in der Gemeinde Mils die Errichtung einer Autobahnauffahrt mittels Bürgerbefragung verhindert wurde. Nun wird nach einer neuen Lösung gesucht. Daher sollte sich die Gemeinde Volders in diesem Zusammenhang klar positionieren.

Vzbgm. Meixner meint, man solle sich nicht prophylaktisch fürchten, die Bürgermeister sollen gemeinsam in der Region über eine Lösung nachdenken.

GV Mag. Stauder erklärt, dass sich die Gemeinde bereits früher 2009 / 2010 gegen eine Anschlussstelle bei der Karlskirche gewehrt hat.

GV Frischmann hält stellvertretend für den nicht anwesenden GR DI Wessiak fest, dass dieser nicht sicher ist, ob die Variante Volders nicht wieder aufgegriffen wird und stellt daher den Antrag für folgenden Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Im Jahre 2010 wurde vom Land Tirol und der ASFINAG eine „Erweiterte strategische Analyse“ (ESA) für eine Verkehrslösung zur Entlastung der Salinenkreuzung und des Unteren Stadtplatzes in Hall unter Einbeziehung der Gemeinden des angrenzenden Planungsraums erstellt.

Das Ergebnis zeigt ganz klar, dass die Entlastung in Hall umso kleiner ist, je weiter die neu geplante Verbindung zur Autobahn von Hall entfernt liegt. Die darin auch geprüfte Variante mit einer Anschlussstelle Volders hat sich in dieser Untersuchung als die am geringsten verkehrsentlastende Lösung herausgestellt und wurde, weil sie gleichzeitig einer der teuersten Varianten ist, ausgeschieden.

Auf Grund der Volksbefragung in der Gemeinde Mils wird jetzt die Spange Ost von der Landesstraßenverwaltung nicht mehr weiterverfolgt. Die Gemeinde Volders erinnert deshalb an das klare Ergebnis der ESA 2010 und die seinerzeitige Entscheidung die Variante mit einer Anschlussstelle Volders nicht mehr weiterzuverfolgen. Sie hält fest, dass für sie auch jetzt eine Lösung mit einer Anschlussstelle in Volders auf keinen Fall in Frage kommt. Sollte trotz der eindeutig negativen Bewertung dieser Variante in der ESA 2010 diese wieder in die engere Wahl kommen, wird sich die Gemeinde Volders mit allen verfügbaren Mitteln dagegen zur Wehr setzen.

Dieser Beschluss ist LHStv. Josef Geisler schriftlich mitzuteilen.

Index: Spange Ost; Grundsatzentscheidung

zu 17) **Gemeindestraßen; div. Brückensanierungen.**

Bgm. Harb erklärt, dass im Zuge der vorgeschriebenen Brückenrevisionen Schäden am Flügelmauerwerk der „Hasenbrücke 2“ und am Widerlager der „Wiesstegbrücke“ festgestellt wurden. Die Fa. HTB hat angeboten:

1. **Sanierung Flügelmauerwerk der „Hasenbrücke 2“:**

Angebot der Fa. HTB, Innsbruck: € 11.804,44, brutto

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Sanierung der „Hasenbrücke“ laut oben angeführtem Angebot in Auftrag zu geben.

Index: Gemeindestraßen; Brückensanierungen

2. Sanierung Wiederlager der „Wiesstegbrücke“:

Angebot der Fa. HTB, Innsbruck: € 20.744,14 brutto

Summe aus 1 und 2: € 32.548,58 brutto, inkl. 3 % NL und 3 % Skonto

Budgetansatz:

Instandhaltung Gemeindestraßen, -wege, -brücken: € 40.000,00

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Auftragsvergabe für die „Wiesstegbrücke“ zu vertagen bzw. weitere Angebote sowie Optionen in Betracht zu ziehen.

Personalangelegenheiten (Info).

Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GR Angerer fragt, wie das mit der Kostenrückerstattung für die Tierkadaverentsorgung läuft, da offensichtlich manche Fälle abgelehnt werden?

Bgm. Harb erklärt, dass diese Kosten immer übernommen werden, wenn sie nicht von einer Versicherung gedeckt sind.

GR Angerer meint, dass das wohl nie der Fall ist. Keine Versicherung zahlt die Entsorgungskosten.

AL Dr. Rieser stellt fest, dass sie dann mit den Entsorgungskosten aufs Gemeindeamt kommen soll, um dies aufzuklären.

GR Ing. Lechthaler fragt an, wegen einer möglichen Parkplatzsanierung bei der Karlskirche.

Bgm. Harb erklärt, dass dieser durch die Gemeinschaft Karlskirche errichtet wurde und daher auch die Sanierung durch dieses erfolgen sollte.

GR Steinlechner fragt an, wann die Linksabbiegespur an der Tiroler Straße fertiggestellt sein wird?

Bgm. Harb erklärt, dass die Asphaltierungsarbeiten dieser Tage fertiggestellt werden und die Straße möglichst rasch freigegeben werden sollte.

Bgm. Harb erinnert weiter an die Fahrt nach Mühlbach / Südtirol am 18.7.2015. Treffpunkt sei vor der Gemeinde um 10 Uhr.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 46. GR-Sitzung vom 9.7.2015:

nicht anwesend waren:	Elisabeth Markart DI Horst Wessiak
Ersatz:	Ing. Thomas Lechthaler Marlies Neuner
Beschlüsse:	23
davon einstimmig:	21
nicht einstimmig:	2
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	3
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Stunden